



# **Bürgerbeteiligung Stephanstraße (Vietingstraße - Beethovenweg)**

» Neugestaltung inkl. der zwei Stichstraßen

Verbindliche Anliegerbeteiligung zur Darstellung der  
rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten  
gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

# Inhalt

---

- Planung - Zeitplan & Kostenschätzung
- Erneuerung, Planung & altersbedingte Schäden
- Erhebung von Beiträgen
  - Warum & wann werden Beiträge erhoben?
  - Wer ist beitragspflichtig?
  - Was beeinflusst die Beitragshöhe?
  - Ausgangslage Stephanstraße
  - Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?
  - Betroffene Grundstücke
  - Berechnungsmethode
- Rechte, Pflichten & Informationsgewinnung

# Planung

---

## Zeitplan

- Voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme: Sommer 2023
- Geplante Dauer der Baumaßnahme: ca. 10 Monate

## Kostenschätzung

- Ausbaukosten gesamt: ca. 1.277.000,- €

# Erneuerung der Straße

---

- Neue Querschnittsaufteilung geplant
- Erneuerung Hauptzug und östl. Stichstraße: Vollausbau nach Belastungsklasse 1,0 / 65 cm
- Teilsanierung westl. Stichstraße: 14 cm Oberfläche
- Vergrößerung der Wendeanlagen in den Stichstraßen als Wendemöglichkeit für LKW
- Errichtung einer Bohrträgerwand zw. Hs.-Nr. 1 und Vietingstraße

# Erneuerung der Straße

---

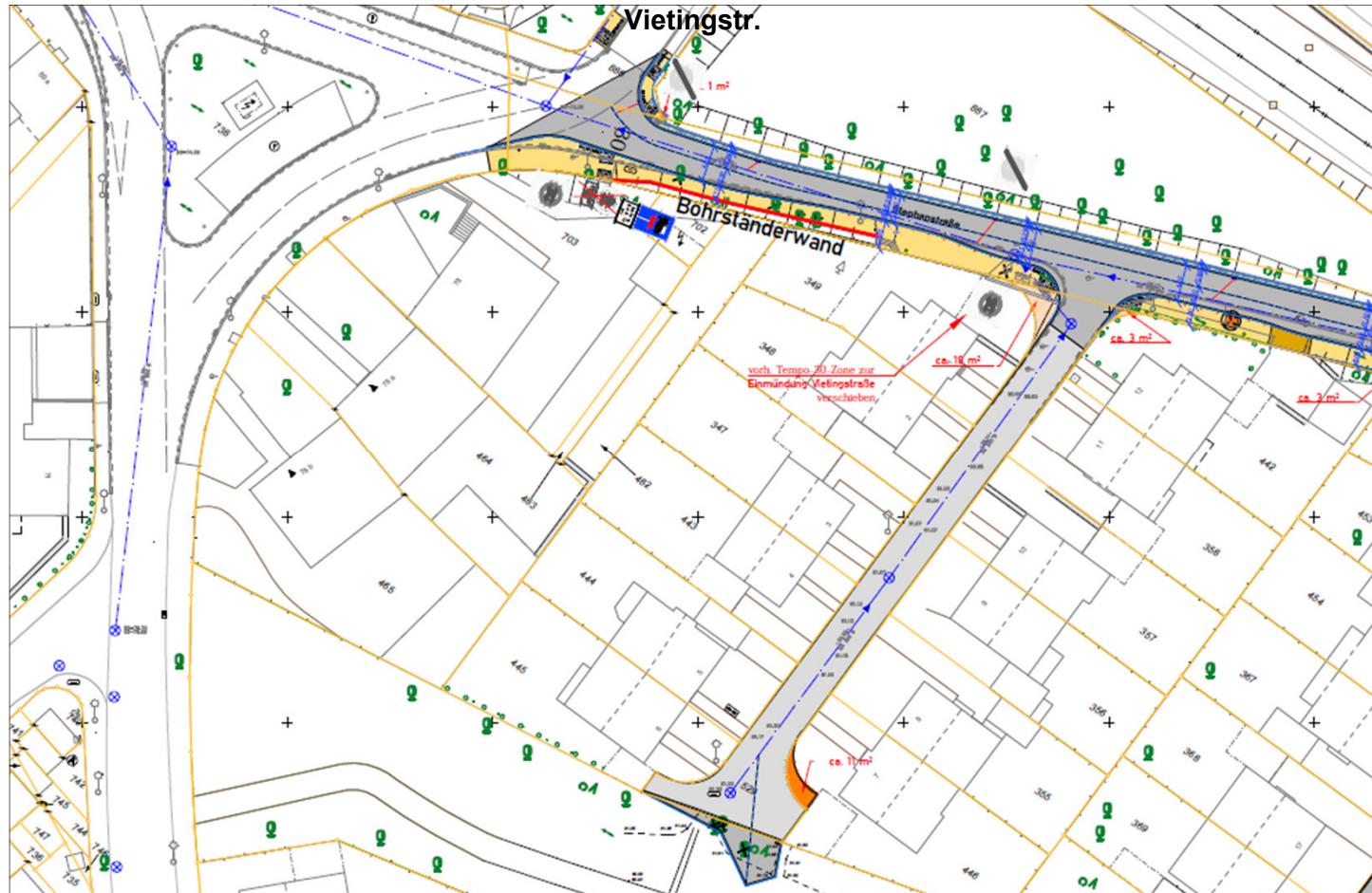
- Herstellung einer durchgehenden Gehwegverbindung auf der südl. Seite und eines Schrammbordes auf der nördl. Seite des Hauptzuges
- Anlegung von Parkstreifen in Längsrichtung und Senkrechtaufstellung
- Pflanzung von 9 Bäumen in Baumscheiben
- Anpassung der Beleuchtung an neue Querschnittsaufteilung und Baumstandorte

# Erneuerung der Straße

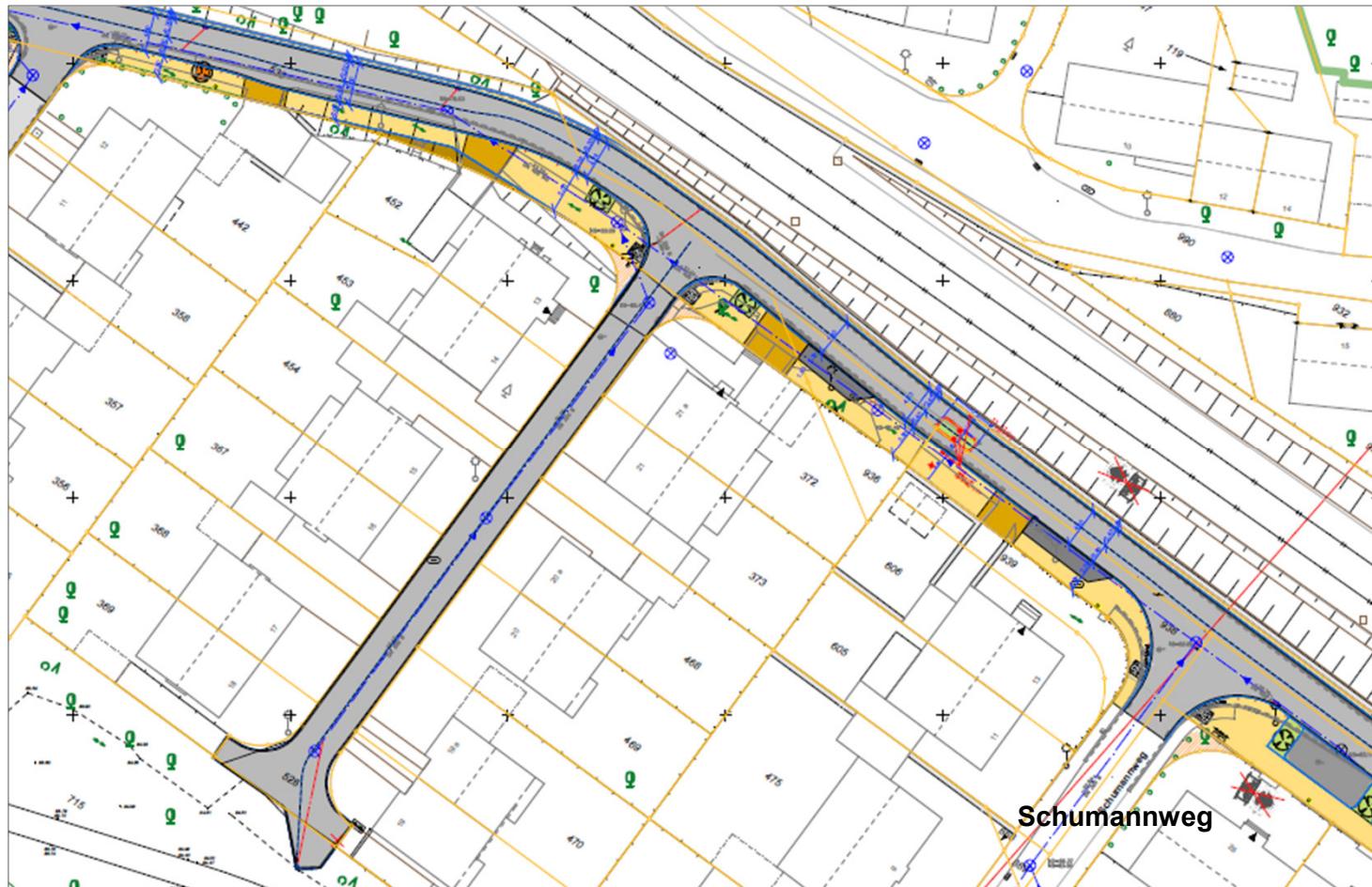
---

- Abbindung des Hauptzuges zwischen Hs.-Nr. 21a und Schumannweg 13 zum Zwecke der Verkehrsberuhigung mit Hilfe einer Verkehrsinsel
- Dadurch entsteht eine Sackgasse aus Westen
- Öffnungen für den Fuß- und Radverkehr bestehen

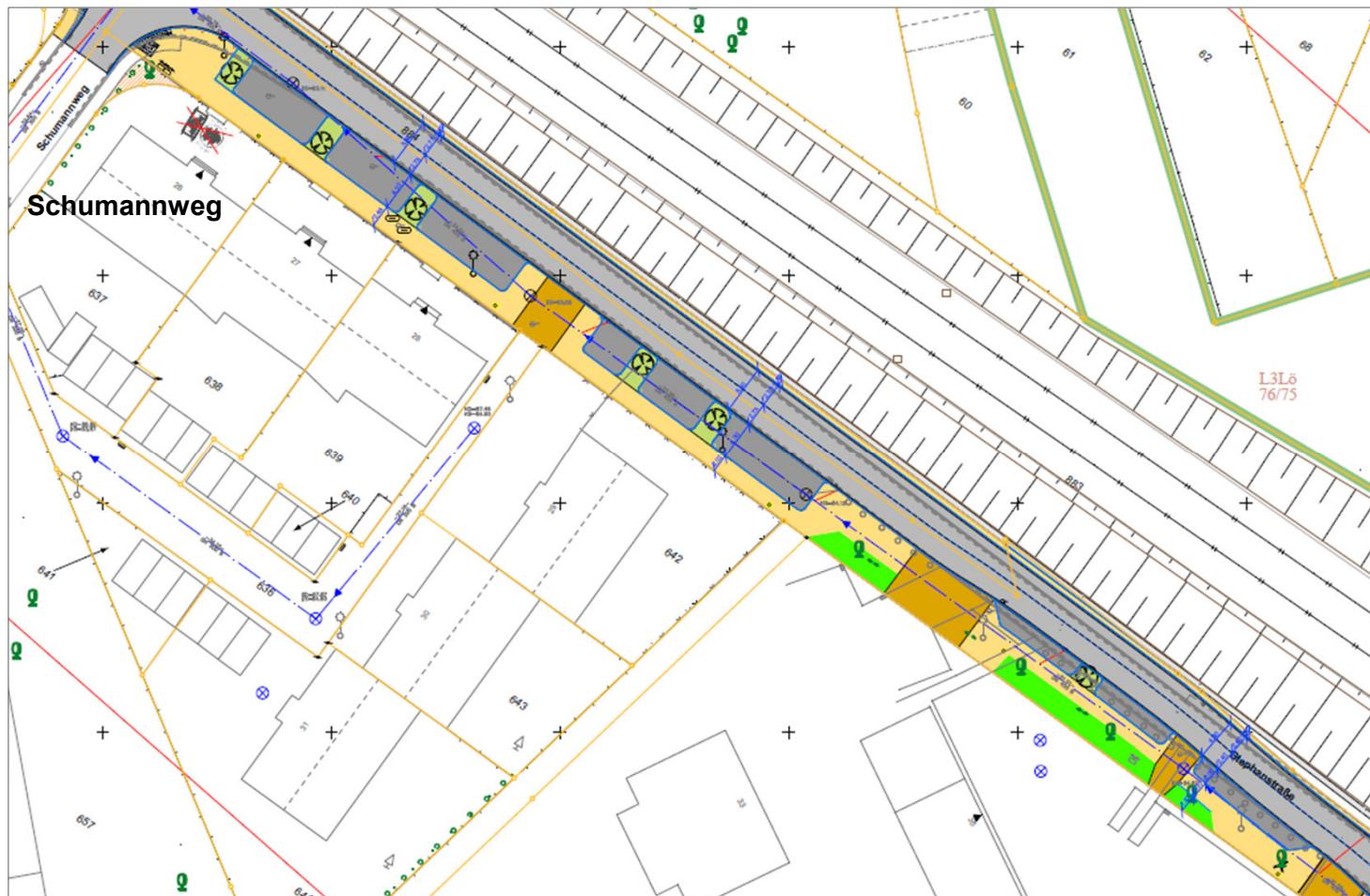
# Planung Straßenausbau



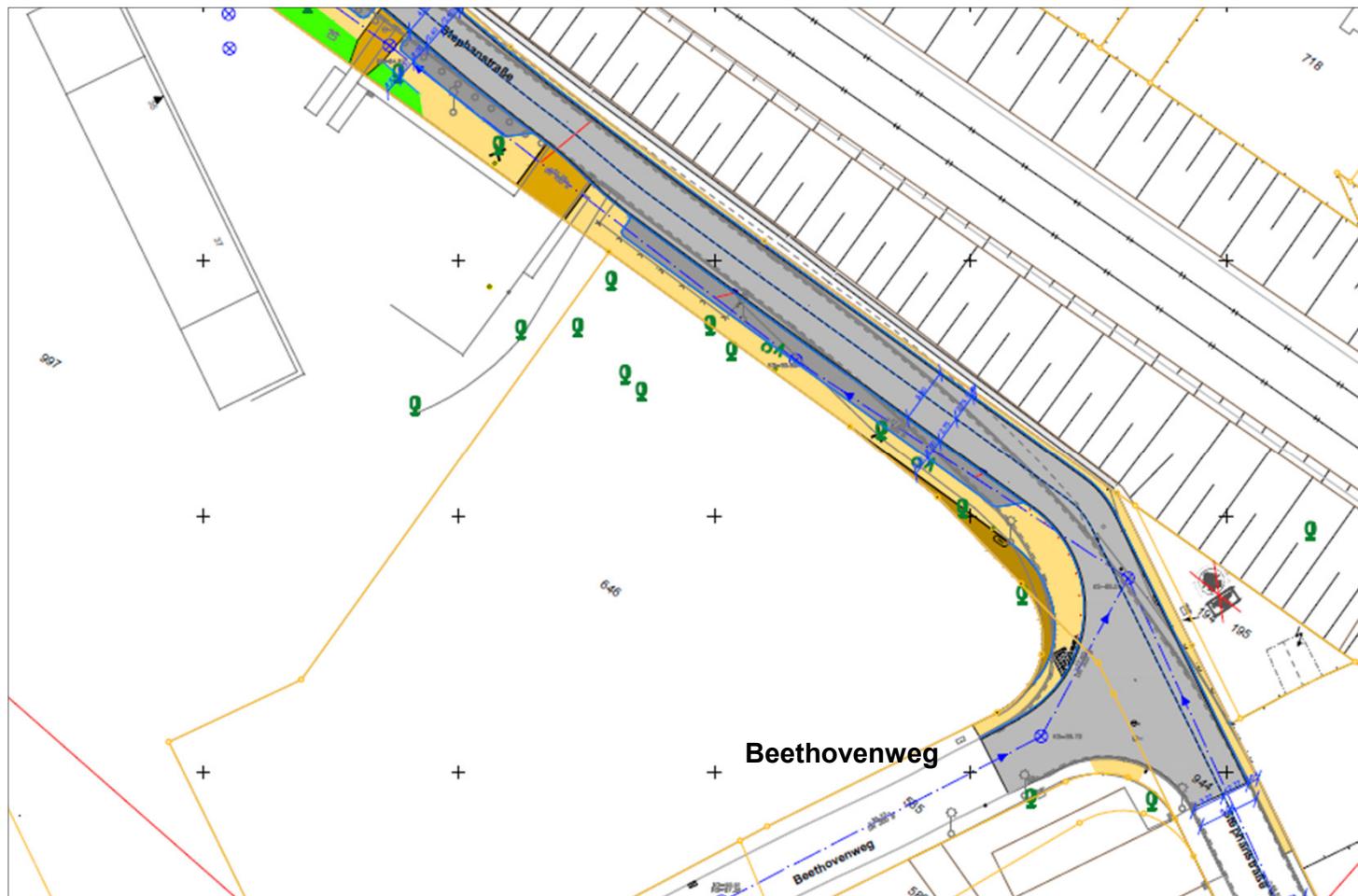
# Planung Straßenausbau



# Planung Straßenausbau



# Planung Straßenausbau



# Altersbedingte Schäden der Straße

---



» Ausbrüche, Rissbildungen, Ausbesserungen und Bodenwellen

# Altersbedingte Schäden der Straße

---



» Ausbrüche, Rissbildungen und Ausbesserungen

# Altersbedingte Schäden der Straße

---



» Ausbrüche, Rissbildungen und Ausbesserungen

# Erhebung von Beiträgen

---

## Warum werden Beiträge erhoben?

- Rechtsgrundlagen:
  - Kommunalabgabengesetz des Landes NRW (KAG NRW)
  - Beitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Bochum
- Beiträge **sind** zu erheben, wenn:
  - eine bereits bestehende Anlage erneuert, verbessert oder erweitert wird und
  - dadurch die angrenzenden Grundstücke wirtschaftliche Vorteile erhalten

# Erhebung von Beiträgen

---

## Wann werden Beiträge erhoben?

- Nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme bzw. nach Erfüllung des Bauprogramms
- Bescheiderteilungsfrist: 4 Jahre nach Bauabnahme (beginnend ab 01.01. des Folgejahres)

## Wer ist beitragspflichtig?

- die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte der Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind

# Erhebung von Beiträgen

---

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- Tatsächliche Ausbaukosten
- Verkehrsbedeutung der Straße
  - Anliegerstraße
  - Hauptschließungsstraße
  - Hauptverkehrsstraße
  - Wirtschaftswege
  - Sonderfälle (Ratsbeschluss)

# Erhebung von Beiträgen

---

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- Ausgebaute Teilanlage(n)
  - Fahrbahn oder Mischfläche
  - Geh- und / oder Radweg
  - Parkstreifen
  - unselbstständige Grünanlagen
  - Beleuchtung
  - (Straßenoberflächen-) Entwässerung
- Eine mögliche Förderung durch das Land NRW

# Erhebung von Beiträgen

---

## Ausgangslage Stephanstraße

- Fahrbahn über 25 Jahre alt, teilweise in einem sehr schlechten Zustand
- Altersbedingte Schäden, Erneuerung alternativlos
- Nicht ausreichende Wendemöglichkeiten innerhalb beider Stichstraßen, Größerdimensionierung notwendig
- Verkehrsberuhigung der Stephanstraße durch Abbindung mittels Verkehrsinsel

# Erhebung von Beiträgen

---

## Ausgangslage Stephanstraße

- Über weite Abschnitte keine durchgehende oder sehr schmale Gehwegverbindung, fehlende Bordanlage
- Ruhender Verkehr auf den Gehwegflächen
- Ungeordnete Seitenräume
- Kein gefahrloser Begegnungsverkehr möglich
- Erneuerungen alternativlos

» die Maßnahme ist nach § 8 KAG NRW abrechenbar

# Erhebung von Beiträgen

---

## Ausgangslage Stephanstraße

- Anliegerstraße
- Straße in diesem Abschnitt nur einseitig anbaubar: Reduzierung des Beitragssatzes um 50 % durch Sondersatzung
- Ausbaukosten (voraussichtlich): 1.277.000,- €
- Beschlussfassung (voraussichtlich): 27.09.2022
- **Förderung durch das Land NRW wird durch die Stadt Bochum beantragt, sodass nach derzeitiger Rechtslage eine Reduzierung des Anliegeranteils um 100 % möglich ist**

# Erhebung von Beiträgen

---

Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?

- Auf die erschlossenen Grundstücke (nach Fläche)
- Nach unterschiedlicher Bebauung (Geschosszahl) und Nutzung (Wohnen / Gewerbe) der Grundstücke (durch individuelle Faktoren berücksichtigt)
- Ggf. Berücksichtigung von Abzugsflächen

# Erhebung von Beiträgen

---

## Betroffene Grundstücke



# Erhebung von Beiträgen

---

## Berechnungsmethode

1. Ausbaukosten gesamt	1.277.000,- €
./. Gemeindeanteil	485.260,- €
./. <u>50 % aufgrund einseitiger Anbaubarkeit</u>	<u>395.870,- €</u>
<b>= Verbleibender Anliegeranteil</b>	<b>395.870,- €</b>

# Erhebung von Beiträgen

---

## Berechnungsmethode

2. Verbleibender Anliegeranteil	395.870,- €
<u>./. mögl. Förderung Land NRW (100 %)</u>	<u>395.870,- €</u>
<b>= Anliegeranteil</b>	<b>0,- €</b>

# Ihre Rechte & Pflichten

---

- Das Einlegen von Rechtsmitteln ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides möglich
- Der Straßenbaubetrag ist grundsätzlich innerhalb dieses Zeitraumes zu zahlen
- Ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, kann der Beitrag auch ratenweise gezahlt werden (§ 8a KAG NRW) und ist (mit derzeit 1,12 %) zu verzinsen

# Ihre Informationsmöglichkeiten

---

- Sämtliche Abrechnungsunterlagen können nach Erhalt des Beitragsbescheides bei der Stadt Bochum eingesehen und Detailfragen zur Abrechnung geklärt werden
- Genauere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter:  
[www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubetriebe](http://www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubetriebe)
- Ansprechpartner im Tiefbauamt der Stadt Bochum:
  - Herr Kresimon (Beitragserhebung)
  - Herr Bünger (Planung Straßenbau)  
» an: [stephanstrasse@bochum.de](mailto:stephanstrasse@bochum.de)

# Vielen Dank

# für Ihre Aufmerksamkeit!